Geschäftsordnung

Stadtseniorenbeirat der Stadt Burg

§1 Allgemeines

(1) (Vorstand) Vorsitzende/er

2 Stellvertreter/innen Protokollführer/in Schatzmeister/in

Presse (Öffentlichkeitsarbeit)

- (2) Der Stadtseniorenbeirat trifft sich immer am ersten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr (Ausnahmen Monat Juli, August und Dezember)
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich
- (4) Der/Die Vorsitzende bzw. deren Stellvertreter/in beruft die Versammlung ein und leitet sie.
- (5) Die Vertretung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (6) Zu den Sitzungen können Sachverständige eingeladen und gehört werden.
- (7) In die Vorbereitungen und Organisation der Versammlung werden alle Mitglieder eingebunden.

§ 2 Einberufung / Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende/er lädt die Mitglieder ein. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Tagesordnung wird gleichzeitig mitgeteilt. Bei Dringlichkeit beträgt sie 3 Tage. Der Grund muss in der Einladung mitgeteilt werden.
- (2) Die Punkte, die die Mitglieder unter Beifügung der Begründung auf die Tagesordnung setzen möchten, müssen schriftlich 10 Tage vor der Versammlung angemeldet werden.
- (3) In dringenden Fällen kann zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung erweitert werden.

§ 3 Verfahren, Niederschrift

- (1) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist er abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Ein Mitglied kann aber auch eine geheime Abstimmung beantragen.
- (2) Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und vom Protokollführer und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

§ 4 Zusammenarbeit

- (1) Der Seniorenbeirat arbeitet eng mit dem Vertreter/in der Stadtverwaltung zusammen und erhält von sachkundigen Mitarbeitern Unterstützung und Hilfe.
- (2) Der Beirat wird in seiner Arbeit die Interessen und Bedürfnisse der älteren Mitbürger vertreten, von der Verwaltung unterstützt und gemeinsam wird nach Verbesserung und Lösung gesucht.
- (3) Für die einzelnen Schwerpunkte aus dem Arbeitsplan werden Arbeitsgruppen gebildet. Diese nehmen an entsprechenden Ausschusssitzungen teil und berichten darüber auf den Sitzungen des Beirates.
- (4) Um finanziell etwas sicherer zu sein, werden Sponsoren durch alle Mitglieder gesucht.

§ 5 Berichterstattung

(1) Zum Jahresende erfolgt ein Bericht über die Probleme und Ergebnisse.

§ 6 Schussbestimmung

(1) Jedes Mitglied erhält nach Beschluss der Geschäftsordnung ein Exemplar.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Stadtseniorenbeirates und der Kenntnisnahme durch den Bürgermeister der Stadt Burg in Kraft.

Alle Entscheidungen werden auf der Grundlage der zur Zeit geltenden Gesetze gefällt. gezeichnet